

FORSTSTRASSEN STARKREGENFIT MACHEN!

Ist eine **wasserrechtliche Bewilligung** für den Bau einer Forststraße notwendig?



01

Das Wasserrecht besteht seit 1959 und seit damals gilt: Wenn die Forststraße ein Privatgewässer quert, bedarf diese keiner wasserrechtlichen Bewilligung. Ein Privatgewässer entspringt auf eigenem Boden und berührt kein fremdes Recht (Wasserentnahmerecht, Wassereinzugsgebiet, etc.). Sobald von den Einbauten der Forststraße aber in irgendeiner Art und Weise **eine Wirkung auf Dritte** zu erwarten sind, muss die Bewilligung behördlich eingeholt werden. Hier ist ebenfalls wichtig: die forstliche Bewilligung hat nichts mit der wasserrechtlichen Bewilligung zu tun, diese muss extra eingeholt werden! Für die Einholung ist nicht der Planer, sondern der **Bauherr/ die Bauherrin** selbst **zuständig!**

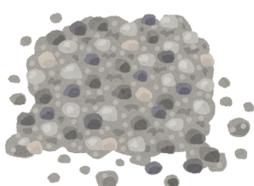
Ein großräumiges Erschließungskonzept ist Basis für die Planung einer Forststraße. Hier wäre natürlich eine Gesamterschließung unabhängig von Grundgrenzen wünschenswert! Außerdem müssen **negative** und **positive** Kardinalpunkte berücksichtigt werden. Bezüglich Starkregenfitness gilt: Die Trassierung einer Forststraße entlang eines Bachs sollte möglichst vermieden werden—dort herrscht nämlich erhöhte Hochwassergefahr. Labile Hangbereiche sollen ausgespart werden, sonst kann es in Folge zu Hangrutschungen kommen. Bei der Planung ist empfehlenswert sich im Vorhinein an den unzähligen Karten und Modellen im Landesgeoinformationssystem, kurz webGIS Steiermark, zu bedienen, diese bieten eine gute Grundlage für die Planung! Von Seiten der Behörde gilt immer das **Maßhaltegebot** (=nur soweit eingreifen, wie die Bewirtschaftung es erfordert, siehe § 60, Abs. 1 Forstgesetz). Die Behörde muss die Anmeldung/Anträge bei Nichteinhaltung des § 60 Forstgesetz ablehnen.

02

Das A und O in der **Planung**



Fester Untergrund vermeidet Folgeschäden



03

Je feinkörniger das Bodenmaterial, desto weniger tragfähig ist die Forststraße. Kalk bietet hier z.B. ideale Voraussetzungen. Nach dem Bau ist eine **stete Verdichtung** für eine gute Festigkeit unabdingbar, sonst kommt es zu Instabilitäten. Das stete Zuwachsen der Forststraße an den Böschungen muss verhindert werden und alle 3-5 Jahre muss der Straßenrand ausgeschnitten werden, um das **Lichtraumprofil** (bewuchsfreier Raum über der Forststraße) zu **erhalten!**

Zu einer guten Erhaltung gehört das **Sauberhalten von Spitzgräben und von Querentwässerungen**. Kommt es zur Verlegung von Durchlässen führt dies unweigerlich zur Konzentration des Oberflächenabflusses, was wiederum Erosionen und schwere Schäden am Straßenkörper verursachen kann. Bei Bachquerungen gelten besondere Ausführungsbestimmungen. Optimal werden Bachquerungen mittels Furten (offen oder als Rohrfurt ausgebildet), mit oder ohne Durchlässe für den Niederwasserabfluss ausgebaut. Wichtig dabei ist die Ausführung als gesicherte Furt (Systemskizzen liegen bei der Behörde auf).

Durchlässe sollen möglichst **in Fließrichtung** eingebaut werden, um günstige hydraulische Einlaufverhältnisse zu schaffen und so die Wirkung des Durchlasses zu optimieren. Eine bewährte Gestaltung des Einlaufs ist birnenförmig. Grobsteinschichtungen werden als Ein- und Auslaufsicherungen bei Durchlässen oder zur Sicherung von Furten errichtet. Diese müssen nach unten hin auf tragfähigen Untergrund gelegt, oder mit Querwerken (Lä-Rundholz, entrindet) gestützt werden. Als Steinmaterial können genormte **Wasserbausteine** verwendet werden—oder, wenn man Kosten sparen will, örtliches **Felsbrechgut**. Es gilt, je größer/ schwerer das Steinmaterial, desto standsicherer wird die Sicherungsmaßnahme. Bäume, die bei Starkregen im Weg sind, sollten vorsichtshalber gefällt werden, um Verklausungen im Extremfall zu vermeiden. Verdunstungsbecken sind im geförderten Forststraßenneubau mittlerweile verpflichtend: mehrere in der Größe von 2-3m² Becken sorgen dafür, dass das Wasser im Wald bleibt und somit einen ökologischen Mehrwert mit sich bringt.

04

Gute und konstante
Wartung ist
unerlässlich



Die wichtigsten
Kennzahlen auf
einen Blick



05

- Erschließungsdichte: max. 100lfm/ha
- Alle 6-7 Höhenmeter eine Querentwässerung
- Steine für Steinschichtungen in der Abmessung 70x70cm oder 1,5-2t schwer
- DN400 Rohre für Durchlässe verwenden
- Ideale Steigung für Forststraßen: 4-10 % (in Abhängigkeit von der Untergrundbeschaffenheit)
- Tragfähigkeit soll bei mind. 38 MN/m² liegen

Die Wildbach- und Lawinenverbauung, die Landesforstdirektion, die Bezirksforstinspektion und die Bezirkskammer stehen gerne für Empfehlungen oder Hinweise bei der richtigen Planung, Bau und der Erhaltung von Forststraßen zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es Fördermöglichkeiten für den Bau, bzw. Umbau von Forststraßen, sowie die Möglichkeiten einer Entschädigung bei Elementarschäden an forstlichen Bringungsanlagen (Privatschadensausweis). Für nähere Informationen können die entsprechenden abwickelnden Stellen (BBK, BFI) genauere Auskunft geben.